

Landeshauptstadt Stuttgart  
Sozialamt - Sozialplanung  
Frau Gabriele Reichhardt  
Eberhardstr. 33  
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 27.01.2017

**Antrag zum Doppelhaushalt 2018/2019  
Förderung der ambulanten Suchthilfe**

Sehr geehrte Frau Reichhardt,

der Suchthilfeverbund Stuttgart beantragt für den Doppelhaushalt 2018/2019 eine Verbesserung der Zuschüsse wie folgt:

**1. Erhöhung der Sachkostenpauschale**

Die Sachkostenpauschale von derzeit 3.500 € pro 100% Fachkraftstelle soll auf 4.600 € erhöht werden. Der Betrag setzt sich aus den Richtwerten für die allgemeine Sachkostenpauschale (ohne Raumkosten) und für EDV-Kosten zusammen.

Wegen der unterschiedlichen Fördersystematik für das Klinikum Stuttgart, bitten wir beim Klinikum um eine Steigerung des bisher der Förderung zu Grunde liegenden Sachkostenanteils um den Faktor 2,36 (einschließlich Nachholung der Sachkostenerhöhung aus dem Doppelhaushalt 2016/2017).

Wir beziehen uns auf die Richtwerte für die Kosten eines Arbeitsplatzes der Stadt Stuttgart, Stand: August 2012.

**Begründung**

- Der Antrag orientiert sich an den Richtwerten für die Kosten eines Arbeitsplatzes der Stadt Stuttgart vom August 2012. Hier liegen die Sachkosten bei 6.600 € ohne die Kosten für EDV.
- Die derzeitige Sachkostenpauschale in Höhe von 3.500 € deckt am Beispiel der beiden Träger Lagaya und Release knapp 30 % der Sach- und Verwaltungskosten (ohne Personal- und Raumkosten) ab.
- Besonders die steigenden Anforderungen an Dokumentation, Evaluation und ein aussagefähiges Berichtswesen machen die Anerkennung von EDV-Kosten unumgänglich.
- Seit dem Jahr 2004 ist zudem die Landesförderung an den Einsatz einer EDV-gestützten Klient\_innendokumentation gebunden.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei rund 67 geförderten Stellen: Für 2018 und 2019 je 73.700 €

## **2. Erhöhung der Förderpauschale**

Die Förderpauschale soll von 77,5 % auf 80 % erhöht werden.

### **Begründung**

Die Förderquote liegt seit acht Jahren bei 77,5 %. Eine Erhöhung auf 80 % wäre die Angleichung an andere zuschussfinanzierte Dienste, die seit geraumer Zeit schon den Fördersatz von 80 % haben.

Wir betonen, dass alle Träger in den letzten Jahren ihre Angebote kontinuierlich den Bedarfen und Entwicklungen angepasst und ausgebaut haben, obwohl die Förderung bei der Sachkostenpauschale deutlich unter den städtischen Richtwerten liegt und der Fördersatz seit acht Jahren unverändert ist.

Deshalb halten wir eine Verbesserung der Sachkostenpauschale und der Fördersätze für unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Suchthilfeverbund  
Ulrike Ohnmeiß, Lagaya und Ulrich Binder, Release